



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

über die 19. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 31.05.2017 im
Kreisausschusssaal der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2,
14943 Luckenwalde

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Carola Hartfelder

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Katja Grassmann
Herr Detlef Klucke
Herr Andreas Noack
Frau Mandy Werner
Herr Peter Borowiak
Frau Gritt Hammer
Herr Manfred Janusch
Frau Iris Wassermann
Frau Dagmar Wildgrube
Frau Caterina Grüning

Beratende Mitglieder

Herr Swen Ennullat
Frau Kirsten Gurske
Frau Christiane Witt
Frau Julia Andreß
Herr Peter Limpächer
Frau Bärbel Zocher

Vertretung für Frau Monika Obuch

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Thomas Czesky
Frau Gertrud Klatt
Herr Hartmut Rex
Frau Ria von Schrötter

Beratende Mitglieder

Frau Ireen Beyer
Herr Konrad Ertl
Herr Timo Klischan
Frau Silke Mahr
Frau Roswitha Neumaier
Frau Monika Obuch
Frau Claudia Sponholz
Frau Karin Wegel

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Mitteilung der Vorsitzenden
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.03.2017
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Kita-Betreuung im Landkreis Teltow-Fläming - Information zur aktuellen Situation
- 8 Pflegeeltern - Information zum aktuellen Stand
- 9 Beschlussvorlagen
- 9.1 Änderung der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses 5-3181/17-II
- 9.2 Grenzüberschreitende Jugendmobilität 5-3167/17-II
- 9.3 Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das Jahr 2017 5-3156/17-II

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Hartfelder begrüßt die Anwesenden zur 19. öffentlichen Sitzung des JHA und stellt die frist- und formgerechte Einladung zur Sitzung fest

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

TOP 2

Mitteilung der Vorsitzenden

Frau Hartfelder hat zu diesem TOP keine Mitteilungen auszuführen.

TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.03.2017

Zu der Niederschrift vom 22.03.2016 liegen keine Einwendungen, Anregungen oder Hinweise vor. Sie gilt damit als genehmigt.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Frau Hartfelder erteilt die Wortmeldung an Frau F. Müller.

Zum TOP spricht **Frau Franziska Müller**. Sie ist ein Elternteil der Petition Gebersdorf. Frau Müller spricht im Auftrag von Hans-Georg Nerlich, Stadtverordneter von Dahme/Mark und Ortsvorsteher von Gebersdorf.

Anfrage zum Entwurf der Niederschrift JHA vom 22.03.2017 TOP 3.

Frau F. Müller liest das Schreiben von Herrn Nehrlich vor:

Es ist irrig zu glauben, dass Sachkunde nur in der Kreisverwaltung und in den Ausschüssen, Unterausschüssen anzutreffen sei. Vielmehr hatte ich in der Kreistagssitzung vom 20.02.2017 durchaus den Eindruck, dass die Mehrheit der Mitglieder sachkundig und verantwortungsvoll eine Überarbeitung der kreislichen Richtlinie gefordert hat.

Deshalb möchte ich Fragen, wie der Arbeitsstand dieses Auftrages ist.

Hier insbesondere die Interpretation des besonderen Bedarfes und wann mit einem Ergebnis zu rechnen ist.

Da in der Arbeitsberatung am 03.05.2017 am Tisch des Direktors des Amtes Dahme/Mark aus personeller oder sonstigen Gründen kein Termin genannt werden konnte, bitte ich wiederholt darum, dass bis zur endgültigen Klärung der Festschreibung des besonderen Bedarfes in behandelten Fall, eine befristete Ausnahmegenehmigung erteilt wird.

Hans-Georg Nehrlich – Ortsvorsteher

Stadtverordneter von Dahme/Mark

Des Weiteren trägt **Frau F. Müller** vor, dass heute endlich die Antworten auf die Widersprüche der Anträge der Eltern vom 18.11.2016 eingegangen seien. Diese wurden abgelehnt.

Unsere Frage lautet: Wie sollen wir weiter verfahren, dass unserer Recht, unsere Kinder weiterhin in Gebersdorf betreuen zu lassen, durchgesetzt wird. Laut Kreistagsbeschluss vom 20.02.2017 wurde unserer Elternpetition zugestimmt, was bedeutet, der Standort Gebersdorf bleibt erhalten.

Ich möchte eine verlässliche Übergangslösung bzw. Ausnahmegenehmigung bis zur endgültigen Klärung der Beschlüsse zu unserer Petition vom Kreistag am 20.02.2017.

Frau Hartfelder berichtet aus dem UA-JHA am 25.04.2017. Der UA-JHP hat sich mit der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming zum Thema „besonderer Bedarf“ abermals befasst. Fazit: Die RL wird nicht geändert.

Frau Hartfelder fragt die Verwaltung nach dem aktuellen Sachstand mit Gebersdorf.

Frau Gurske berichtet darüber, dass ein Termin zum weiteren Vorgehen Anfang Mai in Dahme/Mark mit den Elternvertretern, den beiden Tagespflegepersonen (TPP) und Herrn Nehrlich stattfand.

Ein Erfordernis zur Ausweitung auf eine andere Altersgruppe wird nicht gesehen. In bestimmten Regionen gibt es eine Unterversorgung. Dies ist in Dahme/Mark nicht der Fall.

Die Verwaltung erkennt schon immer als „besonderer Bedarf“ an, wenn ein Kind nicht mit einem Kita-Platz versorgt werden kann. Dann gibt es eine befristete Verlängerung zur Betreuung in der Tagespflege.

Aus unterschiedlichen Gründen liegt eine hohe Anzahl von Widersprüchen im Jugendamt vor, die noch zu bearbeiten sind. Dennoch wurden die Widersprüche in der Sache Gebersdorf vorrangig bearbeitet.

In der Besprechung bei Herrn Pätzig wurde sich dahin gehend geäußert, dass im Falle einer Ablehnung es sich immer um eine Einzelfallentscheidung handelt, ggf. müssen noch einmal neue Argumente vorgebracht werden, warum ein Kind im Einzelfall länger in der Tagespflege Gebersdorf betreut werden soll.

Thema war auch, dass im Bereich Dahme/Mark aufgrund von Sanierung einer Einrichtung unter Umständen eine Unterversorgung entstehen könnte.

Das muss im Einzelfall geprüft werden. So hat Frau Gurske es Frau Niendorf im Nachgang auch noch einmal am Telefon erläutert.

Frau Gurske sieht gegenwärtig keine Veranlassung, dass vom Jugendamt eine grundsätzliche Ausnahmegenehmigung für die Tagespflegepersonen für die Betreuung von Kindern über das dritte Lebensjahr hinaus auf Grundlage der bestehenden RL erteilt wird. Wenn eine Ausnahmegenehmigung erteilt wird, dann nur im Einzelfall für das jeweilige Kind und die jeweils antragstellenden Eltern.

Des Weiteren wurde in diesem Gespräch wahrgenommen, dass es durchaus keinen Grund gibt, die Arbeit der Tagespflegepersonen in Gebersdorf in Frage zu stellen. Andererseits haben auch Eltern aus dem Raum Dahme/Mark mit U3-Kindern durchaus das Interesse, ihr Kind in dieser Einrichtung betreuen zu lassen.

Sicherlich kann mit der Rechtsauffassung, für die Frage der Geschwisterbetreuung, nicht grundsätzlich gelöst werden.

Das kann für Eltern unterschiedliche Wege bedeuten, wenn sie sich für die Betreuung des jüngeren Kindes in Tagespflege entscheiden. Auch hier ist es jeweils eine Einzelentscheidung, die dann entsprechend begründet werden müsste. Nach Prüfung des Jugendamtes, kann im Einzelfall eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Ergänzend führt **Frau Fermann** zur Geschwisterregelung aus, dass vom Jugendamt gefragt wurde, um wieviel Fälle es sich bei der Geschwisterregelung handelt. Hier geht es explizit um einen Fall. Es wäre möglich, entweder das die Geschwisterkinder unterschiedlich Tagespflege und Kita-Einrichtung oder dann beide Kinder in einer Kita-Einrichtung betreut werden. Diese Entscheidung obliegt den Eltern.

Zudem war auch die Rede davon, inwieweit die 2 TPP in Gebersdorf sich zusammenfinden zu einer Kindertagesstätte oder einer Außenstelle einer anderen Einrichtung werden. Hier standen die TPP nicht ablehnend gegenüber. Der Amtsdirektor hat sich bereit erklärt, mit dem MBS, Frau Borchert, Kontakt aufzunehmen.

Hier wäre über das Betriebserlaubnisverfahren zu prüfen, ob das Gebäude der zwei TPP auch für eine Einrichtung genutzt werden könnte. Dazu gab es noch keinen Termin.

Ergänzend zu den Widersprüchen, verweist **Frau Fermann** auf die Rechtsbehelfsbelehrung im Bescheid. Danach könne - rein formal gesehen – gegen die getroffene Entscheidung des Landkreises Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam eingereicht werden.

Frau Hartfelder bedankt sich für die Antworten.

TOP 5

Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfragen werden von den Ausschussmitgliedern nicht gestellt.

TOP 6

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Ennullat begrüßt seinerseits die Anwesenden. Er berichtet zur aktuellen Sachlage von umA. Die Situation hat sich entspannt, dass Jugendamt erhält keine Zuweisungen gegen seinen Willen. Die ganze Situation in Deutschland hat sich entschärft.

Das Jugendamt kann anmelden, wann es Kinder und Jugendliche aufnehmen möchte.

In dieser Woche erhielt das Jugendamt vier Zuweisungen. Die Zugewiesenen kamen aus Rosenheim und München. Zurzeit hat das Jugendamt 94 umA in der Zuständigkeit.

Ansonsten steht die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes an. Entweder am 02.06.17 aber spätestens am 07.07.2017 ist die abschließende Beratung im Bundesrat.

Die Änderung des UVG wird zum 01.07.2017 in Kraft treten.

D. h. die jetzigen acht Sachbearbeiter, die schon damit arbeiten, werden im Herbst zur Gesetzesänderung geschult. Aktuell sind vier Stellen im UVH ausgeschrieben. Ausreichende Bewerbungen aus dem Haus liegen dem Jugendamt vor. Gerechnet wird mit 1.800 neuen Fällen. Unterstützt werden die vier neuen Sachbearbeiter von zwei Mitarbeiterinnen für zentrale Aufgaben.

Diese werden die Anträge entgegennehmen, auf Vollständigkeit prüfen etc.

Die zwei erwähnten Mitarbeiterinnen werden Ende Juni dem Jugendamt aus zwei anderen Fachämtern des Hauses zugewiesen.

Ebenfalls müssen sieben weitere offene Stellen im Jugendamt besetzt werden.

Sozialpädagogischer Dienst 4 Stellen

Sozialpädagogischer Dienst 1 Stelle § 35a

Amtsvormund 1 Stelle zur Elternzeitvertretung

Wirtschaftliche Jugendhilfe 1 Stelle zur Elternzeitvertretung

Frau Hartfelder bedankt sich und wünscht weiterhin Informationen im JHA über die aktuelle Sachlage.

TOP 7

Kita-Betreuung im Landkreis Teltow-Fläming - Information zur aktuellen Situation

Frau Hartfelder teilt mit, dass der TOP aus zwei Gründen benannt wurde.

1. Die Kitabedarfsplanung ist seit einiger Zeit in Arbeit. Darüber wurde der JHA informiert.
2. Frau Hartfelder ist es wichtig, zu wissen und zu hören, wie der aktuelle Stand des Bedarfes ist. Diese Frage wurde auch im letzten Kreistag thematisiert.

Der JHA sollte daher auf den aktuellen Stand sein.

Kita-Bedarfsplanung ist das alleinige Gebiet von Frau Gussow, die am heutigen JHA nicht teilnehmen kann.

Herr Ennullat sagt, eigentlich sollte Frau Gussow über diesen TOP berichten, sie hat auch eine Präsentation mit aktuellen Zahlen vorbereitet. Frau Gussow möchte diesen Vortrag persönlich halten.

Allgemein zu den letzten sechs Jahren informiert **Herr Ennullat**.

In den Jahren 2010 bis 2016 Stand:01.04. – Erhöhung um 2.084 Plätze.

Das sind 20 % von 12.484 Plätzen in den Kita.

Im Bereich der TPP ist es in etwa gleich geblieben. Da waren vor sechs Jahren 418 Plätze. Aktuell sind es 420 Plätze. Einhergehend mit einer Reduzierung von 111 auf 88 TPP. Da die meisten TPP bis zu 5 Kindern betreuen, ist die Zahl jedoch gleich geblieben.

Zum Thema Verbesserung der Finanzierung von TPP wurde ein Vorschlag vom Jugendamt unterbreitet. Dieser ist gegenwärtig noch in Abstimmung mit der Dezernatsleitung und der Kämmerei. Im kommenden JHA wird Herr Ennullat darüber informieren. Das Jugendamt würde die Arbeitsbedingungen deutlich verbessern.

Aktuell gibt es Fehlbedarfe in Luckenwalde, Jüterbog und Ludwigsfelde. Kritisch ist es auch in den Kommunen Trebbin, Großbeeren und Rangsdorf.

Weiterhin informiert **Herr Ennullat**, dass die

- Entwürfe RL MBSJ zur Umsetzung des Landesinvestitionsprogramms in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung 2018 – 2019 und die
- RL MBSJ zur Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 – 2020 im Land Brandenburg

dem Jugendamt am 24.05.2017 per E-Mail bekannt gegeben wurden.

Voraussichtlich ab Anfang Juli können die Anträge gestellt werden.

Die Kommunen haben heute vom Jugendamt die Entwürfe der Richtlinien erhalten.

Der Landkreis Teltow-Fläming hat im Förderprogramm des Bundes einen Orientierungsrahmen von 2,2 Millionen. Davon können Bauvorhaben bis zu 90 % gefördert werden. Die Antragsfrist läuft sich auf Ende d. Jahres.

Die Anträge müssen aber bis spätestens November im Jugendamt gestellt sein, weil diese dann auch noch bei der ILB eingereicht werden müssen.

Das Land hat einen weiteren Entwurf einer RL auf den Weg gebracht (Förderprogramm des Landes) und dem Jugendamt zur Kenntnis gegeben, der eine deutlich schnelle Bauzeit fordert. Eine Fertigstellung innerhalb von 2 Jahren, bis 31.07.2019. Dafür werden für den LK TF 1,36 Millionen zur Verfügung gestellt. Da ist es auch keine 90 % Förderung, hier ist die Förderung in der Regel 60 % für Baumaßnahmen und Modernisierungsmaßnahmen. Bei einkommensschwachen Kommunen die abschließend in einer Anlage aufgeführt werden, kann die Förderung bis zu 75 % betragen.

Auch wenn es zurzeit nur Entwürfe sind, muss dafür der JHA am 27.09.2017 genutzt werden, um überhaupt die Antragsfrist einzuhalten.

D. h. das Jugendamt muss auch noch bestimmte Regularien abwarten. Die Votierung muss auch vom Jugendamt vorbereitet werden. Theoretisch bleibt nur der Juli und vielleicht die 1. Hälfte vom August.

Die Kommunen müssen bis dahin gemeldet haben, was sie planen. Das fällt mitten in die Sommerpause. Finanziell stehen für die nächsten 2 – 5 Jahre damit 3,56 Millionen Euro zur Verfügung pro Baumaßnahme zwischen 60 und 90 %.

D. h. die Eigenbeteiligung für die Landesprogramme, sind deutlich höher die der Kommunen. Die ersten Besprechungen finden in der kommenden Woche im MBSJ statt.

Aber die RL sind bisher weder vom Land noch vom Bund verabschiedet.

Frau Hartfelder bekräftigt die Worte von Herrn Ennullat, dass die Zeit der Antragstellung ein Problem darstellt.

Frau Gurske informiert, dass die Unterlagen gestern in der Kreisverwaltung eingegangen sind und heute an die kommunalen Mitarbeiter weitergeleitet wurden. Am Freitag, 02.06.2017 ist Bürgermeister-Dienstberatung (BM). In dieser Beratung wird Frau Gurske die BM nochmal darauf hinweisen, dass die Unterlagen jetzt in ihrem Haus sind. Sollten die BM Fragen dazu haben, wird Herr Ennullat, soweit er Auskunft geben kann, die BM entsprechend informieren.

Frau Hartfelder ist über die Aufteilung der Fördergelder entsetzt. Sie kann die Art und Weise der Aufteilung nur schwer nachvollziehen.

Frau Fermann teilt mit, dass das Jugendamt mit den TPP regelmäßig im Austausch steht. Die TPP wünschen sich mehr soziale Absicherung.

Nach dem SGB VIII übernimmt das Jugendamt die Hälfte der Kosten für die Unfallversicherung, welche die TPP abgeschlossen hat. Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung wird vom Jugendamt zu 100 % übernommen.

Weitere Fragen der TPP waren:

- Krankentagegeld
- Vertretungsregelung bei Krankschreibung oder nicht arbeitsfähig
- Angestelltenverhältnis (In der Regel ist gelten die TPP als selbständig. Es ist aber möglich, dass auch TPP angestellt werden können. Sei es bei Kommunen oder Trägern oder auch beim LK. Hier wurde mit der letzten Änderung die RL schon geöffnet. Frau Fermann appelliert an die Kommunen und Träger, um zu prüfen, ob TPP angestellt werden können. Das wäre auch eine Sicherheit für die Personen, die sich dafür interessieren.
- Abrechnungssystem (hier steht die Frage der Förder- und Sachleistungen)

Die TPP sowie auch die Kommunen werden bei dem Prozess beteiligt.

Somit besteht die Hoffnung, mehr TPP zu gewinnen. Damit auch mehr Plätze geschaffen werden können.

Frau Hartfelder weist daraufhin, das ist nur ein Teil von Kita, das hilft bei den fehlenden Kitaplätzen von 3 – 6 Jahren nicht wirklich weiter.

Frau Kiersch äußert sehr gefühlsbetont, am 30.05.2017 fand die Stadtverordneten Versammlung in Luckenwalde statt. Diese war sehr emotional. Es saßen Eltern mit dabei, die Arbeit haben und ihre Kinder in die Krippe oder in den Kindergarten unterbringen müssen. Dies bedarf eine schnelle Handlungsweise Es dauert alles viel zu lange.

Herr Janusch sagt, die Kommunen sind die entsprechend verantwortlichen. Die Kommunen müssen Prioritäten setzen. Z. B. statt Boulevard-Neubau hätte man eine Kita bauen sollen.

Weiterhin beton **Herr Janusch**, dass die Aussage der BM in Zossen nicht stimmt.

Erzieher werden ausgebildet. Nur liegen derzeit kaum Bewerbungen für Erzieher vor. Der Grund ist die schlechte Bezahlung, der Beruf ist finanziell nicht attraktiv. Es müssen Anreize geschaffen werden.

Die Eltern sagen, wir ziehen in den LK TF, wir zahlen Steuern, aber die Kommune sagt, mit einem Kita-Platz wollen wir nichts zu tun haben. Wir haben nur Bedarf.

Hier liegt das Problem. Dann muss man sich in den Gemeindevertretungen stark machen und sagen, in diesem Bereich soll das Geld in die Hand genommen werden.

Um bestimmte Vorschriften für Gelder, die beantragt werden können, dauert die Antragstellung zu lange bzw. ist zu kurzfristig. Der JHA muss Beschlüsse erteilen bzw. Empfehlung geben. Bis dahin ist die Antragsfrist beendet.

Frau Grassmann kommt nochmal auf die TPP zurück.

Ein viel größeres Problem wird sein, dass Kita gebaut werden können, es aber keine Erzieher dafür gibt. Der Anreiz Erzieherin zu werden, einfach schlecht bezahlt ist.

Des Weiteren wünscht **Frau Grassmann** zu wissen, ob es noch die regelmäßigen Treffen mit den TPP gibt. Dies wird von **Frau Fermann** bejaht. Regelmäßig gibt es den Arbeitskreis,

den Qualitätszirkel gibt es zweimal im Jahr. Zusätzlich wird vom Jugendamt ein Fragebogen für die TPP entwickelt. Zum AK kommen nicht alle TPP, deshalb möchte das Jugendamt über die Fragebögen alle TPP erreichen.

Frau Grassmann erfragt, wie viel von 88 TPP sind in dem AK aktiv?

Frau Fermann antwortet, in der Regel ca. 15 TPP.

Die Informationen der TPP werden vom Jugendamt benötigt, um Beschlussvorlagen zu erstellen.

Ziel ist es, die Umsetzung der RL zur Kindertagespflege zum 01.01.2018 in Kraft treten zu lassen, so **Frau Fermann**.

Frau Gurske informiert, dass die BM Frau Herzog-von der Heide sich engagiert für Kita-Plätze einsetzt. Sie beantragt Ausnahmeregelungen direkt beim MBJS. Die Situation in Luckenwalde ist explosiv. Es gab ein erstes Abstimmungsergebnis mit dem Jobcenter.

Das Jobcenter erhielt wichtige Informationen zur Beratung von Kita-Plätzen.

Es wurde sich auf eine zeitnahe Beratung verständigt, wenn es interessierte Personen gibt, die als TPP tätig werden möchten. Eine Vorauswahl soll stattfinden.

Herr Noack betont, dass die BM der Stadt Zossen Frau Schreiber, dass Thema seit zwei Jahren anspricht. Die Stadt bildet Erzieher aus, nur bleiben nicht alle in Zossen. Viele gehen weg, weil andere Kommunen nicht ausbilden.

Wenn Herr Noack die Summe jetzt hört, die vom Bund und vom Land zur Verfügung gestellt wird, da kann er nur drüber lachen, wenn man hört wie die Überschüsse, die Steuereinnahmen in den Finanzämtern sich häufen, auch im Bund.

Er kann nur sagen es ist lächerlich, man weiß seit Jahren, dass es ein Mangel an Kita-Plätzen und Mangel an vernünftigen Schulen gibt. Es wird immer nur geredet, vor allem vor den Wahlen, aber es passiert nichts.

Wenn man will, dass man landes- und bundesweit diese Probleme löst, dann muss man einfach mal nicht ein paar Millionen in die Hand nehmen sondern wahrscheinlich ein paar Milliarden. Aber dazu fehlt der Wille.

Herr Janusch bezieht sich auf den Artikel, den die BM der Stadt Zossen in der Presse veröffentlicht hat. Herr Janusch betont, es sind keine Schulen geschlossen worden, die Erzieher ausbilden. Diese Aussage ist falsch. Es gibt genügend Schulen. Im LK TF gibt es eine Schule und das ist das (Oberstufenzentrum Teltow-Fläming) OSZ TF.

Das OSZ hat früher 5-zügig ausgebildet. Das Problem ist, der Beruf des Erziehers ist nicht mehr attraktiv, weder finanziell noch von den Arbeitsstunden. Die vollzeitschulische Ausbildung beläuft sich über 5 Jahre, um dann Erzieher zu werden.

Die Erzieher bekommen jetzt schon einen Job als Grundschullehrer, in jeder Schule, im Land Brandenburg angeboten. Weil zurzeit auch Lehrer gesucht werden.

Herr Janusch möchte es richtig stellen, dass Zossen ausbildet weiß er. Seit Jahren wird auch nebenberuflich am OSZ ausgebildet. Zurzeit liegen dem OSZ TF über 50 Bewerbungen vor, die in Teilzeitausbildung Erzieher werden möchten, davon haben aber 30 Bewerber leider keinen Arbeitsvertrag. Zur Teilzeitausbildung ist es zwingend erforderlich, dass sie einen 24-Stunden-Arbeitsvertrag mit einem Arbeitsgeber haben.

Zossen hat einen Teil solcher Sachen in der Ausbildung. Aber viele Kommunen machen das nicht oder stellen nicht ein. Die Leute laufen momentan im Kreis, um Arbeitsplätze zu finden. Wer gern jemanden solch einen Arbeitsplatz anbieten möchte von den Trägern, kann sich am OSZ TF melden, es gibt etliche auf der Namensliste die noch einen Arbeitsplatz suchen, die auch bereit sind, Teilzeiterzieher zu werden.

Gerade, weil zurzeit kaum Bewerbungen zum Erzieher vorliegen, bekräftigt **Herr Janusch**, dass sofort Anreize für Erzieher geschaffen werden müssen.

Frau Werner ist Leiterin in einer Kita-Einrichtung. Sie hat drei jüngere Kollegen und sie hofft, dass diese nicht schwanger werden, dann kann sie die Kita schließen, weil keine Nachfolger kommen.

In der Gemeinde, wo sie wohnt, werden schon Erziehungshelfer eingestellt. Frau Werner hat Angst, dass Kita nur noch Aufbewahrungsanstalten sind, wo keine pädagogische Arbeit mehr erfolgt.

Frau Werner ist auch immer an Praktikanten interessiert. Auch **Frau Werner** betont, dass für die Verantwortung die ein Erzieher und eine Leitung hat, das Gehalt dafür nicht angemessen ist. Dazu kommt, dass sich nicht jeder die vollzeitschulische Ausbildung zum Erzieher finanziell leisten kann.

Herr Ennullat schließt sich dem Gesagten voll und ganz an. Er bekräftigt, dass für die Investitionen die Kommunen verantwortlich sind.

Herr Ennullat führt noch einen Aspekt an, auch Berlin hat die ersten Probleme. Regelmäßig bauen junge Familien im Speckgürtel, die vorher in Berlin gelebt haben. Viele Kommunen sind den Deal eingegangen, wir zahlen Geld nach Berlin und dann bleiben die Kinder dort in den Kita. Aber für Großbeeren berichtet Herr Ennullat, dass der BM angeschrieben wurde. Berlin (einzelne Stadtbezirke) hat angekündigt, sobald jemand wegzieht, muss innerhalb von 3 Monaten im Land Brandenburg eine entsprechende Betreuung im LK TF gefunden haben. Berlin wird die Kinder nicht weiter betreuen, weil die Kita-Plätze in Berlin auch knapp werden.

Frau Hartfelder fasst zusammen.

Pkt. 1 - Von den Themen die heute angesprochen wurden, kann keins vom JHA gelöst werden. Die Probleme liegen im Lösungsbereich anderer Gebiete.

In Verantwortung des Jugendamtes bleibt der große Bereich Kita-Bedarfsplanung.

Für den Rest kann der JHA Botschaften aussenden. Das möchte Frau Hartfelder in bestimmte Richtungen tätigen.

D. h. Land und Bund müssen sich über die Tarifverträge, in der Frage der Erzieher, Gedanken machen.

Pkt. 2 – Die Kommunen müssen sich über unkonventionelle Lösungswege bemühen.

Pkt. 3 – An die Eltern – wenn in Luckenwalde keine Kita-Platz zu bekommen sind, sollten alle Möglichkeiten, seitens der Eltern, ausgeschöpft werden. Zum Beispiel auch mal nach Nuthe-Urstromtal zu schauen.

Frau Hartfelder sendet die Botschaft, der JHA muss die anderen anstoßen, die die Verantwortung tragen. Der JHA wird sich weiter darum kümmern.

Frau Hartfelder bittet die Verwaltung zum JHA am 12.07.017 um konkrete Zahlen der einzelnen Gemeinden.

Herr Janusch äußert die Bitte, zur nächsten TO konkrete Zahlen per aktuellen Stand, woraus die realen Überkapazitäten zu ersehen sind vorzulegen. Vielleicht findet die Verwaltung einen Weg, diese freien Plätze dann z. B. online einzustellen.

Frau Gussow wird die aktuellen Zahlen im kommenden JHA vorlegen.

TOP 8

Pflegeeltern - Information zum aktuellen Stand

Zum TOP informieren die Sachgebietsleiterin Frau Marion Lindner sowie die Sachbearbeiterin aus dem Pflegekinderdienst Frau Christine Lindner.

Frau M. Lindner erwähnt den Presseartikel in der Zeitschrift Wochenspiegel über Pflegeeltern.

Über viele Jahre war der Pflegekinderdienst (PKD) mit nur 2,5 Vollzeitstellen besetzt. Derzeit arbeiten vier Sachbearbeiterinnen (3 ½ Vollzeitstellen) im PKD:

Frau Chr. Lindner erhält das Wort zur Thematik Pflegekinderdienst.

Zur aktuellen personellen Besetzung im PKD berichtet Frau Chr. Lindner:

Frau Bürgel und Frau Lindner sind Vollzeitkräfte. Die anderen beiden Kollegen sind Teilzeitkräfte mit 25 bzw. 35 Stunden. Die Arbeitsbelastung hat sich durch die neue Stelle ein wenig reduziert. Wobei gleichzeitig die Fallzahlen nach oben gegangen sind, sodass es nicht so viel Entlastung war, wie erhofft wurde.

Vor ca. 1 ½ Jahren hatte der PKD 145 Kinder zu betreuen, es sind jetzt aktuell 167 Kinder. Die in insgesamt 121 Familien leben. Bisher wurden 125 Familien überprüft, d. h. vier Pflegefamilien sind momentan frei und könnten mit Kindern belegt werden. Wobei drei Familien dabei sind, die ausschließlich Kinder aufnehmen können und wollen die älter als 8 bzw. älter als 14 Jahre sind. Für ganz kleine Kinder, gibt es Moment nur eine Familie die zur Verfügung stehen würde.

Durch die neu geschaffene Stelle im PKD gab es auch inhaltliche Veränderungen.

Das Thema Öffentlichkeitsarbeit wurde sehr vernachlässigt.

Regelmäßig wird es wieder kleine Veröffentlichungen geben. Durch die Presseveröffentlichung gab es definitiv mehr Nachfragen, Pflegeeltern zu werden.

Von 2016 bis heute wurden 22 Familien überprüft.

Sechzehn Familien konnten als Pflegefamilien bestätigt werden. Drei Familien mussten abgelehnt werden und drei haben ihre Bewerbungen im laufenden Überprüfungsverfahren zurückgezogen, weil andere Gründe vorlagen.

Frau Chr. Lindner berichtet über Vermittlungsanfragen.

- 2016 = 61 Kinder nur 13 konnten in eine Pflegefamilie vermittelt werden
- 2017 = bis dato 49 Kinder davon wurden 11 Kinder vermittelt

Aktuell liegen fünf offene Anfragen vor, Kinder die in einer laufenden Vermittlung sind.

Der PKD hofft, dass alle fünf Kinder in eine passende Pflegefamilie vermittelt werden können.

Die Pflegeeltern erhalten Pflegegeld aber kein Elterngeld.

Auch der PKD hat das Problem mit Kita-Plätzen. Die Möglichkeit des PKD beschränkt sich auf die Ausstellung einer Dringlichkeitsbescheinigung.

Der nächste Infoabend findet am 25.07.2017 statt. Dafür gibt es schon eine ganze Reihe Anmeldungen.

Das nächste Bewerberseminar findet ab 09.09.2017 statt. Dafür sind jetzt schon drei Paare und eine Einzelperson angemeldet.

Für das Verwandtenpflegeseminar sind derzeit zwei Paare und zwei Einzelpersonen angemeldet. Einige Pflegeeltern befinden sich gegenwärtig in Ausbildung.

Momentan befindet sich die Richtlinie über Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege und Krankenhilfe nach § 33 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) i.V.m. §§ 39, 40 SGB VIII im Landkreis Teltow-Fläming in der Überarbeitung.

Es gibt mit der jetzigen RL Unterschiede im Vergleich zu den Nachbarlandkreisen.

Auch werden vom Jugendamt TF Pflegekinder in Nachbarlandkreise betreut.

Beispiel: Bei einer Neuaufnahme eines Pflegekindes zahlt der LK TF 500 € für eine Erstausrüstung mit Mobiliar. In anderen LK ist es das Doppelte was gezahlt wird.

Bei der Überarbeitung der RL werden die Pflegeeltern beteiligt.

Frau Grüning erfragt, ob die Anfragen alle aus dem LK TF kommen oder auch aus andere Landkreise.

Frau Chr. Lindner antwortet, die Anfragen kommen nicht ausschließlich aus unserem LK, sondern auch aus den Nachbarlandkreisen. Die Nachbarlandkreise sind in der gleichen Situation wie unser Jugendamt nämlich, dass sie keine geeigneten Pflegeeltern finden und dann eine überregionale Übermittlungsanfrage stellen. Ebenso handhabt es auch unser Jugendamt.

Herr Janusch wünscht eine Aufstellung aus anderen Bundesländern, aus anderen LK und aus dem LK TF.

Frau Chr. Lindner erklärt, ungefähr die Hälfte der Anfragen kommen aus unserem LK und der Rest verteilt sich größtenteils auf unsere Nachbarlandkreise, LDS, PM Potsdam, EE etc. Aus anderen Bundesländern kommen eher weniger Anfragen.

Frau Grassmann möchte wissen, ob es eine Kostenvereinbarung gibt.

Frau Ch. Lindner teilt mit, grundsätzlich werden die Kosten für Kindertagesbetreuung vom Jugendamt übernommen und das jeweilige Jugendamt, wo das Kind herkommt, ist dafür zuständig.

Frau M. Lindner ergänzt, nach zwei Jahren erfolgt dann die Abgabe der Zuständigkeit an unser Jugendamt komplett und dann tritt der Sozialpädagogische Dienst in die Betreuung Hilfen zur Erziehung ein. Der Pflegekinderdienst betreut. Die finanziellen Mittel werden dann z. B. von PM eingeholt.

Frau Hartfelder meint, das Jugendamt müsste mit dem Landesjugendamt zwecks Elterngeld in den Austausch gehen. Dies betrifft Pflegeeltern in ganz Deutschland.

Des Weiteren bittet **Frau Hartfelder** um eine Statistik - die Entwicklung der Pflegeeltern von 2012 – 2017.

Ferner ergänzt **Herr Ennullat**, das Thema Elterngeld wurde bereits vom Jugendamt im Landkreistag thematisiert. Jedoch wird Herr Ennullat abermals das Thema Elterngeld ansprechen.

Frau Hartfelder sagt, wenn es möglich ist, sollten die Pflegeeltern wieder zu einer Stellungnahme eingeladen werden.

- einstimmig

Frau Hartfelder schließt den TOP.

Nachfolgende Zuarbeit vom Pflegekinderdienst

Fallzahlen:

02/2011: 124 Pflegekinder (100 Pflegefamilien)

08/2013: 150 Pflegekinder

03/2014: 150 Pflegekinder

02/2016: 149 Pflegekinder (113 Pflegefamilien)

04/2016: 152 Pflegekinder (116 Pflegefamilien)

05/2017: 167 Pflegekinder (121 Pflegefamilien)

Vermittlungsanfragen:

2016: 61 Kinder (davon 44 Kinder aus Teltow-Fläming, 17 Kinder aus anderen Landkreisen: 8x Berlin, 2x Sächsische Schweiz, jeweils 1x Oberhavel, Potsdam-Mittelmark, Wittenberg, Hannover, Chemnitz, Halle, Görlitz)

bis 05/2017: 49 Kinder (davon 30 Kinder aus Teltow-Fläming, 19 Kinder aus anderen Landkreisen: 10x Berlin, jeweils 1x Märkisch-Oderland, Frankfurt/Oder, Oberspreewald-Lausitz, Saalekreis, Halle, Cottbus, Jena, Ilm-Kreis, Sächsische Schweiz)

TOP 9 **Beschlussvorlagen**

TOP 9.1 **Änderung der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses (5-3181/17-II)**

Einführend zu diesem TOP informiert **Frau Hartfelder**, dass sie diese Beschlussvorlage auch erst zur Kenntnis mit Eingang ihrer Post JHA erhielt.

Zu dieser Beschlussvorlage fand im Vorfeld keine Absprache mit der Verwaltung statt. Der JHA soll ein beratendes Mitglied des örtlichen Elternbeirates aufnehmen

Im JHA ,vor einem guten halben Jahr, wurde über den örtlichen Elternbeirat Kita gesprochen und gesagt, das der JHA mit dem Elternbeirat in Kontakt bleibt, es wurde aber nicht avisiert, dass der JHA den örtlichen Elternbeirat als beratendes Ausschussmitglied aufnehmen soll.

Frau Hartfelder wurde damals beauftragt, mit dem örtlichen Elternbeirat Kontakt aufzunehmen. Das tat auch Frau Hartfelder. Sie war im Gespräch mit dem örtlichen Elternbeirat. Über verschiedene Bereiche hat man sich verständigt.

Mit der jetzt vorliegenden Beschlussvorlage hat Frau Hartfelder ein Problem. Der JHA ist mit 15 (12) beratenden Mitgliedern besetzt. Gesprochen wurde gerade über die Kita, TPP und Pflegeeltern. D. h., wenn der JHA jeden, der ein besonderes Feld der Arbeit des JHA als beratendes Mitglied aufnimmt, wird es schwierig.

Frau Hartfelder selbst, hat den Fakt angesprochen, eventuell einen Vertreter der AG 78 als beratendes Mitglied aufzunehmen. Das ist über viele Bereiche geballte Fachkompetenz, die auch der JHA bearbeitet.

Frau Hartfelder ist aus unterschiedlichen Gründen der Meinung, keine Empfehlung zu geben. Die Vorsitzende hätte gern vorher mit der Verwaltung über diese Vorlage gesprochen.

Herr Ennullat hat eine gänzlich andere Meinung. Er hat zu jedem Zeitpunkt die Absicht verfolgt, diese Art der Elternvertretung als beratendes Mitglied im JHA aufzunehmen. Aus ganz unterschiedliche „Gründe“. Zum einen wegen der politischen Entscheidung des Landes, die ganz bewusst den § 6a in das KitaG eingefügt hat, um die Beteiligungsrechte von Eltern zu stärken.

Der LK TF hat 113 Tagesstätten für die Kindertagesbetreuung und der örtliche Elternbeirat deckt auch theoretisch die TPP ab, zumindest muss es die Satzung zulassen.

Herr Ennullat gibt Frau Hartfelder Recht, und sagt, dass wir die Kompetenz der Träger bereits besitzen. Aber es gibt in der AG 78 „Kita“ noch keinen Vorsitzenden. Jedoch haben wir im JHA auch schon Vertreter von Trägern im Bereich der Kindertagesstätten, die ihre Sicht darlegen können.

Daher fände es Herr Ennullat bei der jetzigen Situation wichtig, dass wir ein besseres Miteinander mit den Eltern anstreben. Jeden Tag haben wir die Probleme auf den Tisch.

Für Herrn Ennullat ist der Kitabeirat auch ein Medium, der moderieren und unsere Interessen in den Ausgleich geben kann. Die Eltern gehen zu ihren Elternvertretern.

Die Elternvertreter organisieren sich mittlereiweile landesweit über die Elternbeiräte der Landkreise und kreisfreien Städte.

Mit denen ein gutes Verhältnis zu haben und sie mit einzubeziehen, findet Herr Ennullat ganz wichtig. Herrn Ennullat geht es um Transparenz, um einen Austausch, Informationsweitergabe, dass auch Eltern, nicht nur von uns als Behörde, sondern von ihrer eigenen Vertretung auch ein Verständnis für die jetzige Situation erhalten.

Herr Ennullat spricht sich ausdrücklich für die Beschlussvorlage aus.

Natürlich können wir auch darüber nachdenken, AG 78 Kita, AG 78 HzE, zukünftig als beratende Mitglieder aufzunehmen.

Damit hat Herr Ennullat kein Problem. Problematisch ist nur der fehlende Vorsitz der AG 78. Bislang hat sich niemand bereit erklärt.

Dazu sagt **Frau Hartfelder**, es ging bei der AG 78 nicht darum dies heute oder morgen zu machen, sondern als gemeinsame Ausschussmitglieder und als Verwaltung darüber nachzudenken, wie wir damit umgehen.

Frau Grassmann gibt den Hinweis, dass in der Beschlussvorlage hätte in Klammern stehen können, dass es sich um den örtlichen Elternbeirat handelt.

Es gibt auch einen örtlichen Beirat in der Schule.

Herr Ennullat findet die Anregung von Frau Grassmann berechtigt.

Frau Wassermann kann sich erinnern, dass im JHA das Thema schon mal besprochen wurde, Ende 2015. Was spricht eigentlich dagegen, den Elternbeirat zu den bestimmten Themen oder Sachverhalten einzuladen?

Der JHA ist davon abgekommen, Herrn Vogel als beratendes Mitglied einzubringen in den JHA. Warum soll das jetzt unbedingt geändert werden?

Lt. Satzung des Jugendamtes ist es uns jeder Zeit möglich den örtlichen Elternbeirat einzuladen. Worin liegt jetzt die Begründung es zu ändern?

Frau Gurske erkennt eine Logik, im JHA sind vertreten der Kreiselternrat und der Kreisrat der Schüler. Dann sollte auch das Gremium der Kita als beratendes Mitglied zugelassen werden. Zum Zeitpunkt als die Satzung für den JHA auf den Weg gebracht wurde, gab es den örtlichen Elternbeirat noch nicht bzw. dieser befand sich gerade in der Gründung. Wenn die Satzung nochmal bearbeitet wird, dann sollte auf Vorschlag, der örtliche Elternbeirat als beratendes Mitglied aufgenommen werden.

Herr Janusch stellt den Geschäftsordnungsantrag die Debatte abzuschließen.

Frau Hartfelder stimmt das Ende der Debatte ab.

- mit einer Gegenstimme ist der Geschäftsordnungsantrag angenommen

Frau Hartfelder stellt die Beschlussvorlage 5-3181/17-II zur Abstimmung.

Ja: 6 Nein: 6 **Der Antrag ist abgelehnt.**

TOP 9.2

Grenzüberschreitende Jugendmobilität (5-3167/17-II)

Herr Ennullat informiert zum o. g. TOP, dass das Jugendamt sich an ein Landesförderprogramm beteiligen möchte.

Es ist ein Austausch von Fachkräften, Kinder und Jugendlichen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland Erfahrungen sammeln sollen.

Herr Müller, SB Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, erläutert das Programm und die finanziellen Mittel. Siehe hier den SV der Vorlage.

Das Ganze soll nachhaltig sein. Vom JHA und vom LK wird das Programm unterstützt.

Frau Hartfelder möchte wissen, wie es in den darauf folgenden Jahren aussieht.

Herr Müller antwortet, da hoffen wir natürlich, dass sich der JHA dafür entschließt, noch ein bisschen Geld einzustellen. In diesem Förderbereich sind drei Maßnahmen im Jahr geplant.

In Ergänzung sagt **Frau Gurske**, wir blicken als Verwaltungsleitung auch ein bisschen auf unsere eigenen Partnerschaften, insbesondere auch in Richtung Polen. Für die Partnerschaft in Polen sind wir sehr daran interessiert, dass die auch lebt. Die lebt umso besser, je mehr man sie in die Basis bringt. Für die Partnerschaftsarbeit in Polen haben wir bis jetzt die Möglichkeit gehabt Ausschüttungsmittel von der MBS Potsdam zu nutzen. Weil es defacto eine freiwillige Leistung im Sinne internationaler Begegnung, Verständigung usw. ist.

Da sieht Frau Gurske durchaus die Möglichkeit, dass dann einzelne Jugendeinrichtungen auch entsprechende Anträge stellen. Damit die Programme weiterhin über die kreislichen Möglichkeiten unterstützt werden können.

An das Gesagte von Frau Gurske fügt **Herr Müller** hinzu, wir haben das deutsch-polnische Jugendwerk, französisches Jugendwerk, wir haben Europamittel. Ziel dieser Geschichte ist es auch die Fachkräfte soweit zu schulen, dass die komplexen Anträge europamäßig gestellt werden. Eine Steuerungsgruppe, die in Planung ist, soll gebildet werden. Diese Steuerungsgruppe führt dann mit den Fachkräften Workshops durch.

Frau Hartfelder stellt die Beschlussvorlage 5-3167/17-II zur Abstimmung.

Abstimmung: einstimmig

TOP 9.3

Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das Jahr 2017 (5-3156/17-II)

Das Jugendamt votiert die Maßnahme Nr. 113.

Die Vorlage 5-3156/17-II wird einstimmig dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Luckenwalde, d. 20.06.2017

.....
Hartfelder
Vorsitzende

.....
Tietz
Protokollantin